

G E M E I N D E
HERMRIGEN 

Bott

zur

**Gemeindeversammlung
vom Freitag, 25. November 2022
20.00 Uhr
im Gemeindehaus**

Gemeindeversammlung

Freitag, 25. November 2022 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Traktandenliste

1. Budget 2023, Genehmigung
Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuerranlage
Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsprogramm 2023-2027
2. Reglement zur Erhebung einer Netznutzungsgebühr für den Bezug elektrischer Energie,
Genehmigung
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Das Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 31.08.2022 lag ab 29.09.2022 für die Dauer von 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat es am 12.09.2022, vorbehältlich allfälliger Einsprachen, genehmigt. Die Unterlagen zum Traktandum 1 liegen während 10 Tagen und diejenigen zum Traktandum 2 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Die Protokolle der Gemeindeversammlung sind öffentlich. Sie liegen 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Dauer von 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung auf. Gehen in dieser Zeit keine Änderungsanträge durch die Stimmbürger ein, wird es vom Gemeinderat genehmigt. Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger freundlich eingeladen.

Herrnigen, 7.11.2022
Der Gemeinderat

Liebe Hermrigerinnen und Hermriger

Die Festtage und der Jahreswechsel kommen in grossen Schritten auf uns zu. Dieses Jahr ist geprägt von der Rückkehr in eine neue Normalität. Ereignisse haben die Welt geprägt, die wir uns vor zwölf Monaten niemals hätten vorstellen können. In unserer Gemeinde haben wir trotz aller Wirren im Weltgeschehen im Kleinen mit viel Engagement und Beharrlichkeit an unseren Aufgaben gearbeitet. Sie werden an der kommenden Gemeindeversammlung am 25. November vielfältige Informationen aus den einzelnen Ressorts erhalten.

Eine von vielen gewichtigen Herausforderungen lag in der Vorbereitung auf eine neue Finanzverwaltung. Die Einwohnergemeinde Kappelen hat diese Aufgabe für uns während vieler Jahre ausgeführt und uns durch finanzielle Höhen und Tiefen begleitet. Das Mandat endet mit diesem Jahr und wird neu von der ksd-Treuhand in Leuzigen geführt. Dieser Wechsel hat uns auch dazu bewogen, gewisse Software zu erneuern und selbst zu kaufen. Damit ermöglichen wir uns mehr Spielräume für zukünftige Entscheide und haben wieder zeitgemässe Informatik-Lösungen zur Verfügung. Wie immer bei Veränderungen, entstehen ungeplante Verzögerungen mit entsprechenden Kosten. Trotz allem haben wir diesen Wechsel gut bewältigt und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Kurt Burkhalter, dem Eigentümer der ksd-Treuhand.

Die Finanzlage unserer Gemeinde hat sich in den letzten Jahren in eine gesunde Richtung bewegt. Zurzeit können wir fast von einem ausgeglichenen Budget für das kommende Jahr ausgehen und freuen uns daher, den Steuerfuss leicht senken zu können. Wir haben jedoch einige Unsicherheiten, besonders auf der Einnahmenseite. Da in einem Budget einer Gemeinde sehr viele Faktoren von Dritten abhängig sind, gehört auch eine Portion Glück dazu, damit die Jahresrechnung dann auch im Rahmen der Budgets abschliesst.

Dieses Jahr konnten wir den ersten Geburtstag der neuen Eiche am Eichweg feiern. Am 1. Dezember eröffnen wir die Reihe der Weihnachtsfenster mit demjenigen der Gemeinde und haben auch das Neujahrsapéro wieder geplant. Dem gemütlichen Beisammensein steht also nichts mehr im Weg!

Damit eine kleine Gemeinde funktionieren kann, braucht es den Einsatz von vielen Bürgerinnen, Bürgern und Mitarbeitenden, die unermüdlich für uns alle eine grosse Arbeit leisten. Viele Stunden werden unentgeltlich geleistet - HERZLICHEN DANK an alle, die sich auch in diesem Jahr wieder für unser Hermrigen eingesetzt haben.

Stephan Alioth

Gemeindepräsident

Gemeindeversammlung Traktandum 1

Genehmigung Budget 2023

- Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuranlage
- Kenntnisnahme Investitionsbudget 2023

Das Budget 2023 in Kürze

Das Budget des allgemeinen Haushalts der Gemeinde Hermrigen rechnet für das kommende Jahr mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 23'490.00**.

In diesem Budget ist eine **Senkung der Steueranlage von 1.95 auf 1.90 eingerechnet**; alle andern Steuer- und Gebührenansätze bleiben unverändert.

Zusammenzug und Vergleich Budget 2023 / Budget 2022 / Jahresrechnung 2021

Zusammenzug	Budget 2023		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'642'840	1'619'350	1'580'920	1'570'920	1'440'551.80	1'608'596.59
Aufwandüberschuss allg. Haushalt		23'490		10'000		
Ertragsüberschuss allg. Haushalt					168'044.79	
ALLGEMEINE VERWALTUNG	273'090	32'810	234'470	32'600	256'798.36	34'078.84
ÖFFENTLICHE ORDNUNG SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	60'950	42'000	47'250	28'900	67'183.75	57'549.15
BILDUNG	503'220	100'700	511'100	98'700	461'231.79	105'950.35
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	14'900	0	9'900	0	9'881.00	0.00
GESUNDHEIT	600	0	600	0	293.60	0.00
SOZIALE SICHERHEIT	306'510	27'800	315'730	27'180	300'256.62	33'313.21
VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	111'610	4'250	101'710	4'250	88'130.51	5'775.45
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	303'880	237'600	285'080	246'100	187'609.31	157'255.97
VOLKSWIRTSCHAFT	2'260	16'000	2'240	16'600	2'158.55	15'929.00
FINANZEN UND STEUERN	65'820	1'158'190	72'840	1'116'590	235'053.10	1'198'744.62

Erläuterungen zum Budget 2023

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm für das Jahr 2023 wurde vom Gemeinderat zusammengestellt und sieht folgende Ausgaben vor (in CHF):

(Für die mit *gekennzeichneten Projekte wurde noch kein entsprechender Verpflichtungskredit gesprochen.)	Finanzierung	Kosten
Hauptverteiler obere Hälfte Gemeindehaus*	Steuern	18'200
Verkehrsbeschränkung Mühlegässli (Epse-Highway)*	Steuern	14'000
Ausarbeiten Wasserbauplan*	Steuern	100'000
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt		32'000
GEP-Massnahmen 2023*	Abwasser	25'000
Nettoinvestitionen Abwasser		25'000
Nettoinvestitionen Gesamtrechnung		157'200

Budget Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Aufwand

Gegenüber dem Budget 2022 sind im Budget 2023 folgende einmalige Abweichungen eingeplant (+ = Mehrbelastung / - = Entlastung):

Steuerfinanzierte Aufgaben

0220.3130.01 Allgemeine Dienste Dienstleistungen Dritter EDV	
• Jährliche Kosten HiSoft (Gemeindesoftware)	+6'500
2140.3636.00 Musikschule	
• Reduktion Beiträge Musikschule auf Grund der Vorjahre	-6'000
6150.3141.00 Unterhalt Strassen	
• Belagsreparaturen	+10'000
• Schachtdeckel ersetzen	+4'000
• Sanierung Flurwege	+5'000
6150.3141.01 Unterhalt Beleuchtung	
• Erfassung Beleuchtungsinventar	+5'350
7410.3142.00 Gewässerverbauungen	
• Grössere Gitter Gummebach	+3'000
7710.3130.00 Friedhof und Bestattungen allgemein	
• Zus. Massnahmen Friedhofverschönerung	+12'000

Im Lastenausgleich Sozialhilfe wird mit einer Minderbelastung von CHF 9'200.00 und bei der Ergänzungsleistung AHV / IV mit einer Minderbelastung von CHF 1'580.00 gerechnet. Auch bei der Bildung ist gesamthaft mit einer Minderbelastung von CHF 9'880.00 zu rechnen. Zusätzlich budgetiert wurden die Abschreibungen für die Neuinvestitionen, speziell auch für die Ortsplanung, für welche Abschreibungen in der Höhe von CHF 17'610.00 anfallen.

Der übrige für das Jahr 2023 budgetierte Sachaufwand bewegt sich im Rahmen des Budgets 2022.

Ertrag

Der Steuerertrag pro Steuerpflichtigen ist im Jahr 2021 um rund CHF 400 gestiegen. Bei gleichem Steuerertrag pro Steuerpflichtigen (CHF 2'460.00) wäre die Einkommenssteuer nach Reduktion auf 1.95 bei rund CHF 815'000 zu stehen gekommen. Im Jahr 2022 wurde bereits mit einer Zuwachsrate von rund 7% gerechnet. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen bei den Steuerpflichtigen wurde diese Zuwachsrate nun nochmals für das Jahr 2023 übernommen. In einem weiteren Schritt wurden die Steuern von aktuell 1.95 auf 1.90 gesenkt.

Ergebnis

Mit diesen Prognoseannahmen resultiert für das Budget 2023 des allgemeinen Haushalts ein Aufwandüberschuss von CHF 23'490.00.

Der heutige Bilanzüberschuss wird damit – vorbehaltlich des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022 - per Ende 2023 auf rund CHF 561'700.00 reduziert (Aufwandüberschuss im Jahr 2022 von CHF 10'000.00).

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist im Budgetjahr einen Ertragsüberschuss von CHF 1'980.00 aus. Im Ergebnis eingerechnet ist die Einlage von CHF 105'000 in den Werterhalt der Abwasserentsorgung, welche durch zu erwartende Anschlussgebühren gedeckt werden kann. Die Anschlussgebühren waren bereits im Budget 2022 eingerechnet. Diese konnten jedoch noch nicht verrechnet werden. Damit entfallen für das Jahr 2023 die ordentlichen Einlagen in den Werterhalt von CHF 37'466.00 (60% des jährlichen Wiederbeschaffungswertes).

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beläuft sich per Ende 2023 damit auf rund CHF 178'000.00, der Bestand des Werterhalts auf rund CHF 216'800.00.

Spezialfinanzierung Kehricht

Die Spezialfinanzierung Kehricht weist im Budgetjahr einen Ertragsüberschuss von CHF 590.00 aus. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich wird damit weiter geöffnet und beläuft sich per Ende 2023 auf rund CHF 29'600.00.

Finanzplan 2023-2027

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung die Ergebnisse der Finanzplanung 2023-2027 gemäss nachfolgenden Ausführungen zur Kenntnis.

Investitionsprogramm Finanzplan

Für die Finanzplandauer von 2023-2027 sind die Folgekosten folgender Investitionen veranschlagt:

Investitionsprogramm 2023-2027	Finanzierung	Jahr	Kosten
Sanierung Burigässli	Steuern	2025	40'000
Sanierung Hofmattweg	Steuern	2026	69'000
Einführung ePlan – DM22	Steuern	2026	15'000
GEP-Massnahmen 2024	Abwasser	2024	25'000
GEP-Massnahmen 2025	Abwasser	2025	25'000
Kanalisation Burigässli	Abwasser	2025	10'000
Kanalisation Hofmattweg	Abwasser	2026	4'000
Kanalisation Handwerksgasse	Abwasser	2026	4'000

Die Folgekosten dieser Investitionen sind aufgrund der langen Abschreibungsdauern für die einzelnen Jahresergebnisse nicht entscheidend.

Finanzplan Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Im Finanzplan wird für die Planungsjahre durchgehend mit einer Steueranlage von 1.90 gerechnet. Die Steuerertragsprognose wurde auf der Basis der aktuellen Steuerraten (ohne Steuern aus Vorjahren) hochgerechnet und weist eine Verbesserung gegenüber dem letztjährigen Finanzplan aus (s. Ergänzung im Budget).

Steuererträge (Beträge in CHF)	2022	2023	2024	2025	2026
Einkommenssteuern Prognose 2022	872'856	910'009	914'559	919'131	923'727
Prognose 2021	853'225	872'737	906'179	915'240	924'393
Vermögenssteuern Prognose 2022	50'352	52'495	52'757	53'021	53'286
Prognose 2021	40'205	41'124	42'700	43'127	43'559
Steuerprognose 2022	923'208	961'504	967'316	972'152	977'013
Steuerprognose 2021	893'430	913'861	948'879	958'367	967'952
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	29'808	46'643	18'437	13'785	9'061

Finanzausgleich (Disparitätenabbau)

Beim Finanzausgleich (Disparitätenabbau) ergibt sich im Budgetjahr 2023 gegenüber den bisherigen Berechnungen eine minime Mehrbelastung, hingegen wird für die Folgejahre eine Verschlechterung beim Finanzausgleich prognostiziert. Diese ergibt sich durch den veranschlagten Zuwachs beim Steuerertrag und bei der Einwohnerzahl, über welche diese Lastenausgleichssysteme berechnet/belastet werden.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen ergeben sich folgende Prognosen für die Entwicklung der Jahresabschlüsse und des Bilanzausgleichs im allgemeinen Haushalt in den Jahren 2023-2027:

Beträge in 1000 CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnisse	-10	-23	-8	-10	-15	-18
Entwicklung Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	585	562	554	544	529	511

Durch die positive Prognose des Steuerertrages fallen bis ins Jahr 2027 geringe Aufwandüberschüsse an, welche vom bestehenden Bilanzüberschuss in Abzug gebracht werden.

Finanzplan Spezialfinanzierung Abwasser

Für die Spezialfinanzierung Abwasser prognostiziert der Finanzplan folgende Entwicklung:

(Beträge in 1000 CHF)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis Abwasser	3.4	3.5	3.8	3.6	3.3	3.0
Entwicklung Bilanzausgleich	166.3	169.8	173.6	177.1	180.4	183.4
Entwicklung Werterhalt	73.3	178.0	177.4	176.3	175.1	174.0

Gemäss Prognose der Einwohnerentwicklung sind ab dem Jahr 2024 keine Anschlussgebühren zu erwarten. Für die kommenden Jahre wird mit leichten Ertragsüberschüssen gerechnet, so dass die Eigenkapitalbasis weiterhin erhalten bleibt. Die Einlage von CHF 105'000 in den Werterhalt im Jahr 2023 entspricht den einkassierten Anschlussgebühren.

Finanzplan Spezialfinanzierung Abfall

Für die Spezialfinanzierung Abfall prognostiziert der Finanzplan folgende Entwicklung:

(Beträge in 1000 CHF)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis Abfall	2.4	0.7	0.7	0.7	0.7	0.6
Entwicklung Bilanzausgleich	28.9	29.6	30.3	31.0	31.7	32.3

Die Spezialfinanzierung Abfall weist in der Planungsperiode stetig leichte Ertragsüberschüsse aus. Auch hier können die Gebührenansätze mittelfristig als kostendeckend bezeichnet werden.

Antrag des Gemeinderats zum Budget 2023

1. Die Gemeindesteueranlage wird per 2023 für natürliche und juristische Personen von 1.95 auf 1.90 festgesetzt.
2. Die Liegenschaftssteuer wird per 2023 unverändert auf 1 Promille des amtlichen Wertes festgesetzt.
3. Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

(in CHF)

Gesamthaushalt

Aufwand Gesamthaushalt	1'640'270
Ertrag Gesamthaushalt	1'619'350
Ergebnis Gesamthaushalt	-20'920

Allgemeiner Haushalt

Aufwand allgemeiner Haushalt	1'405'240
Ertrag allgemeiner Haushalt	1'381'750
Ergebnis allgemeiner Haushalt	-23'490

Abwasserentsorgung

Aufwand Abwasserentsorgung	209'820
Ertrag Abwasserentsorgung	211'800
Ergebnis Abwasserentsorgung	1'980

Abfall

Aufwand Abfall	25'210
Ertrag Abfall	25'800
Ergebnis Abfall	590

Reglement zur Erhebung einer Netznutzungsgebühr für den Bezug elektrischer Energie

Die Personen- und Ämterbezeichnungen in diesem Reglement gelten, soweit aus den Bestimmungen selber nicht etwas Anderes hervorgeht, für Personen beiderlei Geschlechts.

Die Gemeindeversammlung von Hermrigen beschliesst, gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung und Art. 4 des Organisationsreglements, nachfolgendes Reglement:

Benützung des öffentlichen Grundes	<p>Art. 1</p> <p>1 Das Energieversorgungsunternehmen BKW ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Hermrigen für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.</p> <p>2 Der Gemeinderat vereinbart mit der BKW die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.</p>
Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung	<p>Art. 2</p> <p>¹ Die BKW bezahlt der Gemeinde Hermrigen für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von mindestens 0.5 Rappen und höchstens 3 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.</p> <p>² Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Zähler und Abrechnungsjahr beschränkt.</p> <p>³ Das BKW belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.</p> <p>⁴ Daneben wird bei denjenigen Endverbrauchern, die hinter dem selben Netzanschluss einen zweiten Zähler für einen steuerbaren oder unterbrechbaren Verbraucher (Zusatzprodukte, bspw. Elektrospeicherheizungen, Wärmepumpen oder Grossboiler) haben, eine reduzierte Gemeindeabgabe von 0.5 Rp./kWh, gedeckelt auf 96 CHF/Jahr erhoben.</p> <p>⁵ Der Gemeinderat schliesst mit der BKW einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit der BKW die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 1, 2 und 4.</p>
Übergangsfrist	<p>Art. 3</p> <p>Der bestehende Vertrag mit der BKW Energie AG bleibt bis zum Vertragsablauf per 31. Dezember 2022 gültig.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 4</p> <p>Das Reglement tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft</p>

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Reglement zu genehmigen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung inkl. AHV-Zweigstelle der Gemeinden Hermrigen, Merzligen, Jens

Dienstag: 09.00 h bis 11.00 h

Donnerstag: 14.00 h bis 18.00 h

Weitere Termine können nach telefonischer Anfrage berücksichtigt werden.

Tel. Nr. 032 381 12 50

Email gemeinde@hermrigen.ch

Homepage www.hermrigen.ch

Ferien Verwaltung und Gemeinderat Weihnachten / Neujahr vom 22.12.2022 bis und mit Freitag, 06.01.2023

Die Verwaltung bleibt über Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Es finden in dieser Zeit auch keine Gemeinderatssitzungen statt.

In Notfällen können Sie eine Nachricht auf dem Telefonbeantworter hinterlassen, oder ein Mitglied des Gemeinderates direkt kontaktieren.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2023.

Bauverwaltung

Seit 01.09.2022 ist Thierry Aeschlimann Bauverwalter der Gemeinde Hermrigen.

Kontaktdaten: GeoplanTeam AG, Egliweg 6, 2560 Nidau, 032 332 78 00
oder thierry.aeschlimann@geoplanteam.ch

Nächste Termine:

- Donnerstag, 01. Dezember 2022 offenes Weihnachtsfenster im Gemeindehaus
- Dienstag, 06. Dezember 2022 findet die letzte Grünabfuhr statt
- Mittwoch, 07. Dezember 2022 ab 19.00 Uhr findet die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten statt. Die Anmeldung kann per Telefon unter der Nummer 079 409 73 75 oder per Mail unter stephanalioth@gmail.com erfolgen mit Bekanntgabe des Anliegens
- Dienstag, 13. Dezember 2022 findet der Mittagstisch im Rest. Waldschenke statt.
- Mittwoch, 21. Dezember 2022 um 14.00 Uhr findet der Spielnachmittag statt.
- Sonntag, 01. Januar 2023 findet das Neujahrs- und Neuzuzügerapéro statt



Info Oktober 2022

Tagesschule Jens Verlegung Tagesschulbetrieb in den Vereinsraum im Schulhaus

Sehr geehrte Eltern

In den vergangenen drei Schuljahren hat die Tagesschule (Mittagstisch) im Erdgeschoss des Gemeindehauses stattgefunden. Aufgrund der Sanierungsarbeiten im Innenbereich des Schulhauses und der damit verbundenen Verlegung des Schulbetriebes ins Gemeindehaus, musste der Mittagstisch zwischen den Sommer- und Herbstferien in den Eingangsbereich der Mehrzweckhalle ausweichen. Für die Organisation und Ausgestaltung dieser Übergangslösung hat das Tagesschulteam eng mit der Schule zusammengearbeitet, d.h. die Schule hat der Tagesschule Möbel, (Bastel-)Material sowie Bücher aus der Bibliothek zur Verfügung gestellt, so dass die Betreuung und Beschäftigung auch in dieser Übergangszeit abwechslungsreich gestaltet werden konnte. Bereits nach dem zweiten Mal Mittagstisch haben die beiden Mitarbeiterinnen zurückgemeldet, dass sie die Zusammenarbeit und der rege Austausch mit der Schule sehr schätzen und sich dies auch positiv auf die Betreuungsmöglichkeiten sowie die Ruhe und Ordnung in der Gruppe ausgewirkt hat.

Aus dieser Erkenntnis ging die Idee hervor, die Tagesschule zukünftig im Vereinsraum (UG des Schulhauses) einzurichten, was durchaus einige Vorteile mit sich bringt:

- Der Vereinsraum steht grundsätzlich den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung. Tagsüber, d.h. während den Unterrichtszeiten, steht dieser Raum jedoch meist leer, wäre aber ideal als zusätzlicher Schulraum, Sitzungszimmer für das Lehrerkollegium sowie auch für den Tagesschulbetrieb. Er ist mit einer kleinen Küche, Geschirrspülmaschine und Geschirr ausgerüstet.
- Ziel ist nach wie vor, dass das Tagesschul-Angebot ausgebaut werden kann. Der Vereinsraum würde sich auch für die Früh- oder Nachmittagsbetreuung bestens eignen.
- Die Tagesschule kann so weiterhin vom umfangreichen „Fundus an Material“ von der Schule profitieren.
- Das Tagesschulteam kann sich besser und proaktiv mit der Lehrerschaft austauschen, was sich positiv auf die Betreuung und beruhigend auf die Gruppendynamik auswirkt.
- Auch kann die Arbeitszeit der Tagesschul-Mitarbeiterinnen effizienter genutzt werden: kürzerer Weg für die Begleitung zum Schulbus, bessere Übersicht, wenn sich die Kinder draussen aufhalten.

Das Tagesschulangebot unterstützt den Bildungsauftrag der Schule, indem dieses eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichtes bietet. Die bessere Anbindung der Tagesschule an die Schule ist daher unbedingt weiter zu fördern, was den Gemeinderat dazu veranlasst hat, dem Antrag auf Verlegung der Tagesschule in den Vereinsraum zuzustimmen.

Die beiden Mitarbeiterinnen der Tagesschule werden demzufolge die Kinder nach den Herbstferien gerne beim Schulhaus / Schulbus-Ausstiegsort in Empfang nehmen, sie in die neuen Räumlichkeiten führen, mit den Gegebenheiten im Vereinsraum vertraut machen und zukünftig dort mit ihnen die Mittagszeit verbringen.

Für allgemeine Auskünfte zur Tagesschule steht Ihnen Tagesschulleiter Daniel Schär, Tel. 032 331 84 77 (erreichbar am Dienstagvormittag), Email tagesschulleitung@schule-jens.ch, gerne zu Verfügung.

Eine allfällige **Abmeldung der Kinder** infolge Krankheit, schulischen Abwesenheiten, etc. **ist jeweils bis 9.00 Uhr** direkt auf das **Telefon der Tagesschule** (Frau Siegenthaler oder Frau Bögli), **076 708 05 20**, zu melden. Vielen Dank.

Wir wünschen Ihnen weiterhin eine schöne Ferien- und Herbstzeit und danken Ihnen für die Kenntnisnahme bestens.

Freundliche Grüsse
Einwohnergemeinden Hermrigen, Merzligen, Jens
Schulen Hermrigen-Merzligen und Jens



HERZLICH WILLKOMMEN BEI AARsenior

AARsenior ist der Verein der Generation 60+ Aarberg und Umgebung. Wir bringen Gleichgesinnte zusammen, organisieren Aktivitäten und kümmern uns um Altersfragen in der Gemeinde.

Auf der Website www.aarsenior.ch/Agenda orientieren sich Mitglieder und (noch-) Nichtmitglieder über Veranstaltungen, laden Informationen herunter und finden Antworten zum Lebensabschnitt nach der Pensionierung.

AKTIVITÄTEN

**Velofahren auch im Herbst / Wandern....nie schöner als im Herbst /
Geniesser und sportliche Velofahrer - für alle etwas / Auf den Frienisberg
und über dem Thunersee / Tanzen / Spielen / Ausflüge etc.**

Jahresbeitrag

Aktiv Einzelperson	Sfr. 20.00
Aktiv Ehepaare	Sfr. 30.00
Gönnerin / Gönner	Sfr. 40.00

Ich erteile gerne Auskunft:

Susanna Guggisberg, 032 381 14 88

Fragen rund ums Alter? Pro Senectute Kanton Bern kennt die Antworten

Von der Pensionierung über die Finanzen bis hin zum Heimeintritt beim Älterwerden stellen sich immer wieder Fragen, die nie zuvor ein Thema waren. Als **die** Fachstelle für das Alter und Altern steht Pro Senectute Kanton Bern Betroffenen beratend zur Seite. Pro Senectute Kanton Bern unterstützt und fördert mit ihrer Tätigkeit die Lebensgestaltung, die Selbstständigkeit und die Lebensqualität von Menschen im AHV-Alter – persönlich und kompetent. Die Dienstleistungen und Entlastungsangebote von Pro Senectute Kanton Bern sind vielseitig und decken zahlreiche Bereiche des Älterwerdens ab.



Sozialberatung

Wir beraten und informieren kostenlos rund ums Älterwerden

Mitarbeitende in der Sozialberatung geben Antworten zu Fragen betreffend Finanzen, Sozialversicherung, Recht, Wohnen und Heimeintritt. In Konfliktsituationen bildet die mediative Konfliktberatung einen neutralen Ort zur gemeinsamen Lösungsfindung.



Bildung und Sport

Wir bewegen und bilden

Zum gesunden Altern und zum Erhalten der Selbstständigkeit gehören körperliche und geistige Fitness. Abwechslungsreiche Kursangebote wie Wasserfitness, Radfahren, Schneeschuhlaufen, Sprachen, Tanzen und der sichere Umgang mit digitalen Medien gehören unter anderem zu unserem vielfältigen Angebot.



Gesundheitsförderung

Wir machen Sie «zwäg» fürs Alter

In individuellen und kostenlosen Gesprächen beraten Pflegefachpersonen zu körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheitsthemen, damit ein langes aktives und selbstbestimmtes Leben zu Hause möglich ist.



Services

Wir entlasten im Alltag

Unsere Dienstleistungen erleichtern und entlasten das Leben zu Hause und im Alltag. Pro Senectute Kanton Bern hilft bei administrativen Tätigkeiten wie Zahlungen erledigen, Belege ordnen und Formulare ausfüllen – kurz oder langfristig. Auch die Einkommens- und Rentenverwaltung oder die Steuererklärung kann durch Pro Senectute ausgeführt werden. Mahlzeiten liefern, die Wohnung reinigen, Besuche oder Begleitungen für gemeinsame Aktivitäten sind weitere Angebote, die Entlastung bringen.

Auf den Internetportalen www.wohnen60plus.ch und www.infosenior.ch finden Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige unzählige Informationen zu Themen wie Wohnen und weitere Altersfragen.

Pro Senectute Kanton Bern – wir sind für Fragen da!

Geschäftsstelle
Worbentalstrasse 32, 3063 Ittigen
Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Beratungsstellen

Liebfeld 031 359 03 03

Thun 033 226 60 60

Biel 032 328 31 11

Burgdorf 034 420 16 50

Langenthal 062 916 80 90

Bern 031 359 03 03

Interlaken 033 226 60 60

Lyss 032 328 31 11

Konolfingen 031 790 00 10



«NRP-Projekte müssen innovativ, regional und breit abgestützt sein.»

Seit 2008 fördern der Bund und die Kantone mit dem Programm «Neue Regionalpolitik» (NRP) die Entwicklung in ländlichen Regionen. Im Seeland profitieren seit 2012 zahlreiche Projekte von der finanziellen Unterstützung. Eine zentrale Rolle hat dabei seeland.biel/bienne, das Netzwerk der Seeländer Gemeinden, wie der Lysser Gemeindepräsident Stefan Nobs erläutert.

Gibt es ein Beispiel eines NRP-Projekts aus Ihrer Gemeinde?

Kürzlich hat die Gemeinde Lyss mit der ARA Lyss Limpachtal, der Centravo AG und der Berner Fachhochschule (BFH) den Verein EcoCircular Lyss Seeland gegründet. Dieser will die Kreislaufwirtschaft im Industrialisierung Nord fördern. Es geht darum, die bei der ARA und bei der Centravo anfallenden Nebenströme aus Stoffen und Energie sinnvoll in Kreisläufe einzubringen und neue Firmen anzusiedeln. Es gibt Ideen mit Fischzuchtanlagen, Insektenfarmen, Vertical Farming und Düngemittelherstellung. Besonders erfreulich ist, dass mit der BFH ein kompetenter Forschungspartner mit dabei ist. Damit gehören wir sicher auch auf nationaler Ebene zu den Vorreitern auf diesem Gebiet.

Sind auch andere Gemeinden bei NRP-Projekten aktiv dabei?

Um von NRP-Mitteln zu profitieren, müssen Projekte innovativ und von regionaler Bedeutung sein sowie eine breit abgestützte Trägerschaft haben. Daher ist eine Beteiligung der Gemeinden oft sinnvoll. Twann-Tüscherz und Erlach etwa engagieren sich beim Projekt «Peters Insel-Weg», das mit audiovisuellen Mitteln die Natur- und Kulturwerte der St. Petersinsel vermitteln will. Ein anderes Beispiel ist «InnoVillage Seeland»: Ursprünglich hat der Verein La Piazza in Diessbach getestet, wie man die Mitwirkung der Bevölkerung fördern kann. Jetzt haben

sich Büren, Studen und Worben um NRP-Gelder beworben, um zusammen mit La Piazza ebenfalls neue Methoden für eine bessere Partizipation der Bevölkerung auszuprobieren.

Wie ist die Unterstützung von NRP-Projekten im Seeland organisiert?

Der Bund hat die Umsetzung der NRP den Kantonen übertragen. Der Kanton Bern wiederum delegiert die Durchführung der Förderprogramme den regionalen Organisationen, in unserer Region also dem Verein seeland.biel/bienne. Unterstützungsgesuche können bei dessen Geschäftsstelle eingereicht werden. Diese berät die Projektverantwortlichen bei der Vorbereitung der Projekteingaben. seeland.biel/bienne stellt dann die Anträge beim Kanton, der abschliessend entscheidet. Die Unterstützung ist immer eine Anschubfinanzierung, keine dauerhafte Subventionierung.

Welche Rolle spielen die Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS) und Tourismus Biel Seeland (TBS)?

Im Seeland fördern wir mit der NRP Projekte aus den Schwerpunkten «Innovative regionale Angebote», «Natürliche Ressourcen», «Industrie» und «Tourismus». Bei den beiden letzten erfolgt die Betreuung in der Vorprojektphase in der Regel durch die Fachleute der WIBS und von TBS.

Was hat die Förderung über das NRP-Programm bis heute bewirkt?



Stefan Nobs ist Gemeindepräsident von Lyss und Präsident der Konferenz Wirtschaft und Tourismus von seeland.biel/bienne.

In der Programmperiode von 2016 bis 2019 wurden 14 Projekte mit insgesamt 1,434 Millionen Franken gefördert. Seit 2020 haben 13 weitere Projekte Unterstützung erhalten. Einige sind bereits abgeschlossen, andere befinden sich noch in der Umsetzung. Eine Übersicht findet man im Internet unter bit.ly/sbb-nrp-projekte.

Können Trägerschaften mit neuen Ideen noch in das NRP-Programm einsteigen?

Einsteigen ist jederzeit möglich. Am besten lässt man sich von der Geschäftsstelle von seeland.biel/bienne beraten. Wir bereiten jetzt die Programmperiode 2024 bis 2027 vor. Dabei werden wir dem Kanton Rechenschaft über die bisherigen Tätigkeiten ablegen. Im Januar werden wir in einem Workshop neue Ideen zusammentragen. Wir werden auch versuchen, neue Förderschwerpunkte wie den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen aufzunehmen.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

Heizperiode 2020/21 ...

... einige wichtige Hinweise

Kleine Massnahmen und ein angepasstes Benutzerverhalten helfen mit, den Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten zu reduzieren. Die Behaglichkeit in den Wohnungen und im Haus wird dadurch zusätzlich verbessert.



Weder die alten noch die neuen Heizleitungen sind auf dem Bild oben gedämmt und dadurch geht unnötig im Keller Wärme verloren. Die Dämmung lohnt sich, denn die Kosten für das Dämmmaterial und für den Arbeitsaufwand sind rasch amortisiert.



Auch die folgenden Punkte sind zu beachten:

- Alles, was nahe an einem Heizkörper steht, behindert die Wärmeabgabe. Legen Sie nichts auf die Heizkörper. Rücken Sie Möbel und Vorhänge von Heizkörpern weg, damit die Wärme ungehindert in den Raum strömen kann. Haben Sie eine Bodenheizung? Dann achten Sie darauf, dass keine dicken Teppiche die Wärmeabgabe vermindern.
- Zwei bis drei Mal pro Tag die Fenster gleichzeitig während wenigen Minuten öffnen; die Luftqualität wird mit dem Querlüften verbessert. So wird die Luft ausgetauscht ohne den Raum auszukühlen. Das ist viel sinnvoller und ergiebiger als ein dauernd offenes Kipfenster, welches pro Heizperiode einen Wärmeverlust von etwa 200 Liter Heizöl-äquivalent verursacht.
- Planen Sie demnächst den Ersatz Ihrer Heizung? Dann achten Sie in der aktuellen Heizperiode an Tagen mit Minustemperaturen, wie hoch die Vorlauftemperatur (Temperaturanzeige über der Umwälzpumpe im Bild links unten) ist. Das gibt einen Hinweis darauf, wie effizient eine Wärmepumpe heizen könnte. Zudem gilt nach wie vor seit Juli 2019, dass es für den Ersatz einer Elektro- oder Ölheizung durch ein System mit erneuerbarer Energie einen Förderbeitrag von Fr. 10'000.-- (bzw. maximal 35% der Anlagekosten) gibt. Diese gute Gelegenheit ist zu nutzen.

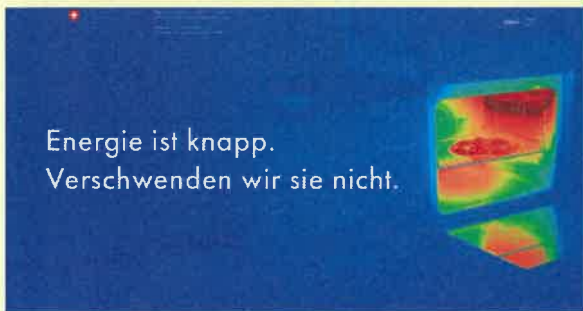
Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (unter Einhaltung der Corona-Massnahmen)

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Energie nicht verschwenden und Infos zur Energieberatung

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat eine neue Homepage zum Thema „Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht.“ aufgeschaltet.



Dort hat es nebst Informationen zur aktuellen Lage in der Schweiz viele konkrete Unterlagen und Spartipps für Privathaushalte und für Unternehmen. Nachfolgend sind einige Tipps aufgeführt.

Wasserkocher statt Pfanne

„Ein Wasserkocher verbraucht fast zweimal weniger Strom als eine Pfanne auf dem Herd und ist viel effizienter als eine Mikrowelle. Verschwenden Sie keine Energie und nutzen Sie ihn fürs Aufkochen von kleineren Wassermengen.“

Spararmaturen einbauen

„Verwenden Sie in Küche und Bad Armaturen und Brausen der Effizienzklasse A, welche bis zu 50 % Wasser einsparen. Die modernen Durchflussregler lassen sich ganz einfach anstelle der alten Strahlregler in die Armaturen einschrauben. Der Wasserstrahl bleibt übrigens weiterhin schön angenehm.“

Gefrorenes im Kühlschrank auftauen

„Legen Sie aufzutauende Lebensmittel in Ihren Kühlschrank. Dadurch kann das Geräteinnere mit weniger Strom gekühlt werden.“

Bei Abwesenheit Temperatur senken

„Stellen Sie das Thermostatventil der Radiatoren in unbewohnten Räumen auf die tiefste Position (Stufe 1). Machen Sie dies auch, wenn Sie für ein paar Tage verreisen – selbst im tiefsten Winter.“

Tagsüber Sonnenschutz öffnen

„Scheint die Sonne im Winter durchs Fenster, heizt sie den Raum auf. Nutzen Sie die natürliche Heizung und öffnen Sie Sonnenstoren und Fensterläden.“

Es hat noch viele weitere interessante und überraschende Hinweise auf dieser Homepage. Sie können sich für Fragen zu allen Energiethemen auch an die Energieberatung Seeland wenden.

Wechsel in der Energieberatung

Seit dem Start der Energieberatung Seeland vom 3. März 1987 ist Kurt Marti dort zuständig und macht dies noch bis Ende Jahr.

Ab 1. Januar 2023 wird das Büro Emch+Berger Revelio AG mit dem Beratungsteam

- Beat Bachmann (Leitung)
- Anna-Maria Pfisterer
- Emmanuel Lehnerr

die Energieberatung übernehmen.

Die Telefonnummer (032 322 23 53) und die Homepage-Adresse

www.energieberatung-seeland.ch

werden beibehalten.

Die Mailadresse lautet ab 1.1.2023:

info@energieberatung-seeland.ch



Harmony für Hände, Füsse & Beauty

Neu im Sortiment:

Wimpern - Verlängerung, Verdichtung & Volumen

DÉESSE Cosmetics

Dieses Inserat gilt als Gutschein für 10.-- Rabatt bei der ersten Behandlung. Nicht kumulierbar.

- Kosmetische Fusspflege mit wohltuender Massage
- Maniküre mit oder ohne Nagellack
- Naturnagel-Verstärkung
- Naildesign
- GelColor by OPI
- Paraffinbehandlung

und vieles mehr finden Sie auf www.harmony-nails.ch.

Lassen Sie sich bei mir in entspannter Atmosphäre verwöhnen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Yasmin Radlingmayr
Dipl. kosm. Fusspflegerin &
Naildesignerin mit Master- Diplom

Bawarträbe 2
3274 Hermrigen
079 645 67 87



FAHRSCHULE/AUTO-ÉCOLE



AUTO MOTO
BIEL/BIENNE



www.drive66.ch

Dieses Inserat gilt als Gutschein für 10 mal Fr. 10.-
Rabatt auf deine Fahrstunden. Nicht kumulierbar.

Patrick Mutti, 3274 Hermrigen
Handy: 076 250 51 51

Ho-ko-ko!

Adventsmarkt

Schon gewusst?

Der Auftakt der Adventszeit im Seeland findet in **St. Johannsen** statt, dem Adventsmarkt mit einer Ausstrahlung weit über die Region hinaus!

Nov 25 - 26

Freitag | ab 17.00
Samstag | ab 15.00

Mehr Infos



Lichtweite Madiswil

JVA Thorberg

Jugendheim Lory

EQUIPE VOLO

Tagesstätten UPD

Schloss Erlach

JVA Witzwil

Felber Stiftung

Stiftung Tannenhof

Stiftung Applico

FRSA Bellechasse

Hermriger Weihnachtsbaum Verkauf

Wotsch es Hermriger Tännli ha -
muesch zum Henä ga!



Samstag, 17. Dezember 2022,
von 10.00 - 12.00 Uhr
in unserer Hermriger Waldhütte
„Es hät solangs hät“

(Zufahrt bis zum Waldhaus gestattet)

Bürgergemeinde Hermrigen

Räume für Bäume

Aktion «Bäumiges Seeland» Pro Natura Seeland

Vergünstigte Feldbäume und Wildsträucher

15.10.2022 bis 15.4.2023

- Forstbaumschule, Lobsigen; 031 636 12 30
- Schmid Bäume AG, Neuenegg; 031 741 18 19

Baumkurse auf dem Von Rütte Gut, Sutz

- Winterschnitttag 4.2.2023; 8:30-16 Uhr
- Schnittkurs Hochstämme 18.2.2023; 9-16 Uhr



<https://www.pronatura-be.ch/de/hochstamm-foerderung-baeumiges-seeland>

Biodiversität in Pflegeplanung einbeziehen

Werden Strassenränder bereits im Mai oder Juni gemäht, dem Höhepunkt der Blütezeit, bedeutet dies das abrupte Ende für den gesamten Sommerflor. Pflanzen können keine Samen bilden und mehrjährige Arten keine Nährstoffe in die Speicherorgane einlagern. Viele Tiere verlieren mit einem Schlag ihre Nahrungsgrundlage, wenn nicht gar das Leben.

Deshalb:

- Am besten erst ab Oktober mähen (oder mulchen) und mindestens 10 Prozent «Altgras» stehen lassen;
- muss im Sommer geschnitten werden, dann mähen statt mulchen, dies ist viel schonender für Kleintiere;
- wertvolle Sträucher nicht entfernen;
- Stein- und Asthaufen oder Baumstünke belassen, und wo möglich neue Strukturen anlegen;
- Schnitthöhe auf 10 cm einstellen, das schützt die Fauna;
- invasive Neophyten gezielt vor dem Absamen bekämpfen.

Schonender Unterhalt ist kostengünstiger

Wegrandpflege erst im Herbst spart oft eine Mährunde. An vielen Orten genügt es, nur jedes zweite Jahr zu mähen, ohne dass die Sicht und damit die Sicherheit beeinträchtigt würde. Am besten ist es, Flächen abwechselungsweise zu mähen: Einmal hier, das nächste Mal dort. Die Devise lautet: Nur so viel wie wirklich nötig – und das ist weniger als man denkt. An den Rändern von Waldstrassen lässt sich somit beim Unterhalt sparen und gleichzeitig die Biodiversität fördern.

Und wichtig für den Waldbesitzer: Blumenreiche Waldstrassenränder bieten begehrt Wildfutter und vermindern so den Verbiss durch Rehe an Jungbäumen.

Weitere Informationen und Zusatzmaterial

www.pronatura-be.ch > Projekte

Beratung zur Pflege der Waldstrassenränder

- Revierförster
- Pro Natura Bern, Tel. 031 352 66 00
pronatura-be@pronatura.ch



Waldstrassenränder mehr Biodiversität mit weniger Aufwand

Impressum
Herausgeberin:
Pro Natura Bern
Schwarzenburgstrasse 11
3007 Bern
www.pronatura-be.ch
Februar 2015

Fotos:
Ernst Grütter (4)
Christian Gnägi (3)
Elisabeth Koene (1)
Jan Ryser (1)

Layout:
PS Grafik Langnau

Der Flyer und weitere Aktivitäten zum Thema Strassenböschungen wurden finanziell unterstützt von:
• Amt für Wald des Kantons Bern
• Abteilung Naturförderung des Kantons Bern
• Tierbauamt des Kantons Bern

Die Ränder von Waldstrassen sind für viele Orchideen, Eidechsen, Schmetterlinge und andere Tier- und Pflanzenarten ein wertvoller Lebensraum – besonders im Berner Mittelland, wo Magerstandorte ausserhalb des Waldes selten geworden sind. Die zurückhaltende Pflege zum richtigen Zeitpunkt spart Arbeit, freut Spaziergänger und fördert die Biodiversität.

Nirgends summen im Wald die Bienen und Hummeln so laut, blüht eine vergleichbare Pracht an Orchideen und Glockenblumen, raschelt so oft eine Eidechse durchs Gras wie an der sonnigen Böschung einer Forststrasse. Erst die Mulchmaschine setzt dem lebendigen Treiben vielerorts ein frühzeitiges Ende. Zerquetschte Heuschrecken, tote Käfer und abgemähte Blumen sind allzu oft die traurigen Zeugen einer falsch geplanten Pflege.

Waldstrassenränder – reicher Lebensraum

Der Übergang zwischen Kiesstrasse und Bestockung ist, abgesehen vom Waldrand, wohl der artenreichste Bereich im ganzen Wald. Die Waldstrassenränder sind mager, hell und kalkhaltig. Sie bieten damit u.a. einen Ersatzlebensraum für viele Arten, die aus dem Landwirtschaftsgebiet verschwunden sind. So liegen im Berner Mittelland 80 Prozent aller verbliebenen Orchideenstandorte entlang von Waldstrassen.

Das Strassenbankett ist ein Pionierstandort, vergleichbar mit Schutthalde und Kiesgruben. Im Böschungsbereich wurde beim Strassenbau der nährstoffreiche Oberboden entfernt. Da Strassen zudem Lichtschneisen sind im Wald, finden hier Bewohner der selten gewordenen Magerwiesen neuen Lebensraum. Die von den Rädern weggeschleuderten Steinchen kalken den Boden auf. Dort, wo die Böden sauer sind, wie vielerorts im Berner Mittelland, sind die Randstreifen dadurch basische Inseln im Säuremeer. Kalkliebende Pflanzen, zu denen auch die meisten Orchideen gehören, wachsen nur auf solchen Böden.



Waldeidechse

Die Waldeidechse ist lebendgebärend – sie legt also im Gegensatz zu den meisten anderen Reptilien keine Eier und benötigt damit weniger Wärme, die sonst für die Entwicklung des Geleges notwendig ist. Die Waldeidechse kann so bis in höhere Lagen des Alpenraums vorkommen. Im Wald bevorzugt sie Lichtungen und sonnige Strassenränder. Kann sie nicht rechtzeitig fliehen, hat sie bei Mäharbeiten jedoch keine Überlebenschance.

Aurorafalter

Der attraktive Tagfalter kann schon im zeitigen Frühling beobachtet werden, und zwar bevorzugt an Waldrändern, lichten Stellen und entlang von Waldstrassen. Der Aurorafalter und seine Raupen sind das ganze Jahr über auf Futterpflanzen wie beispielsweise den Knoblauchschederich angewiesen. Frühzeitiges Mulchen zerquetscht die Raupen und zerstört die Nahrungsgrundlage des Schmetterlings. Die Puppen können nur überwintern, wenn Altgrasbestände stehen bleiben.

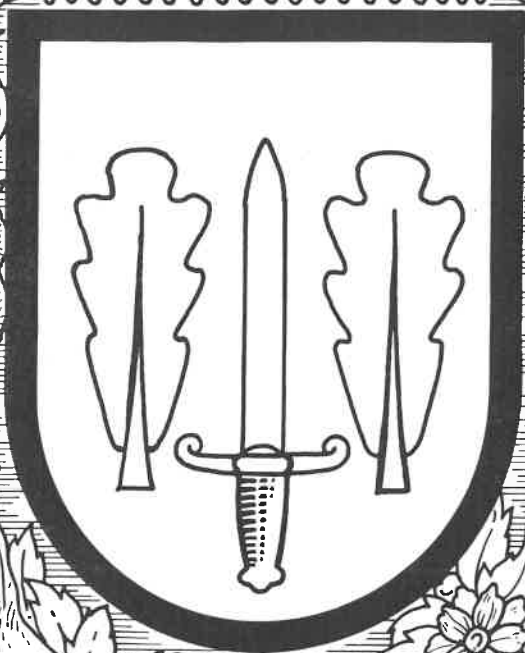
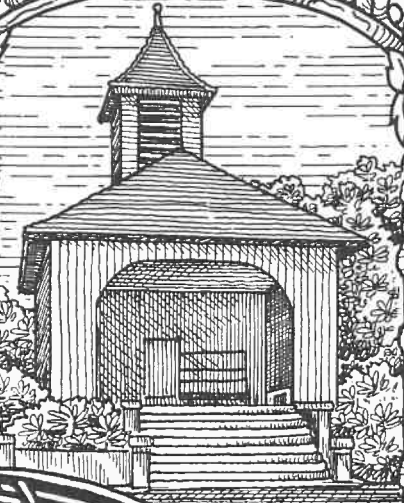
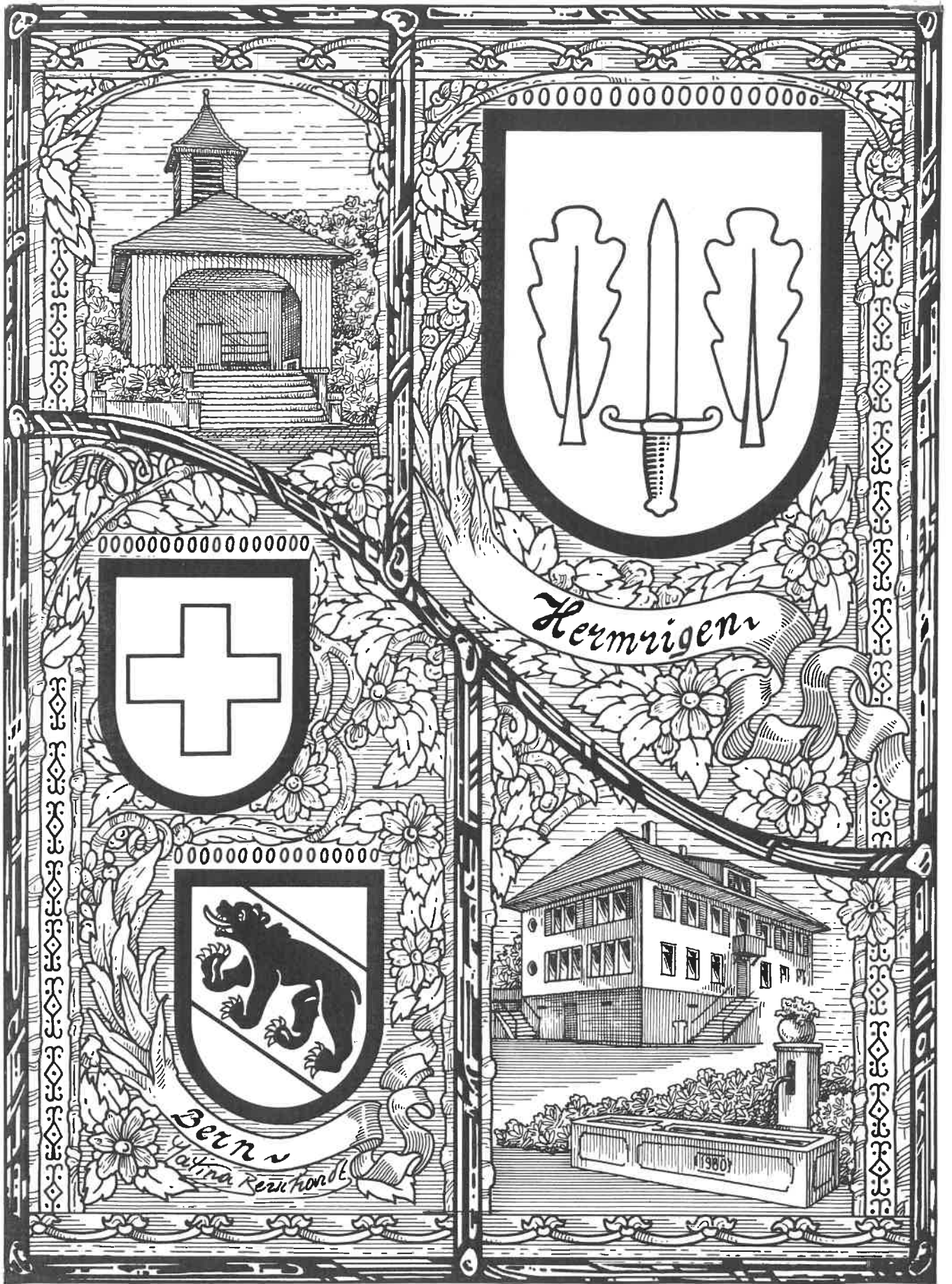
Nesselblättrige Glockenblume

Am Rand heller Waldstrassen grüssen von Juli bis August die zarten blauviolettten Glocken der stattlichen, bis zu einem Meter hohen Pflanze. Während Bienen in der ausgeräumten offenen Landschaft verhungern können, weil sie zu wenig Nahrung finden, bieten blumige Strassenränder ein durchgehendes Angebot, wenn sie erst im Herbst gemäht werden. Die späte Mahd erlaubt mehrjährigen Blumen zudem, Reserven anzulegen fürs nächste Jahr und verhindert deren Aushungern.

Fuchs' Knabenkraut

Diese herrliche Orchidee blüht im Juni. Lila bis violett leuchten die Blüten im Halbschatten. Sie kommt im Landwirtschaftsgebiet des Berner Mittellands kaum noch vor. Feuchte Böschungen an Waldstrassen sind heute der wichtigste Ersatzlebensraum. Ihre Samen werden durch den Wind verbreitet, sobald sich gegen September die reifen Kapseln öffnen. Das können sie aber nur, wenn erst im Spätherbst gemäht wird.





0000000000000000000000



Herzogen

0000000000000000000000



Bern
Fata Morgana

